

Turnverein Studen Postfach CH-2557 Studen

Präsident
Dietmar Sturm
T +41 78 808 07 05
didi.sturm@besonet.ch
www.tvstuden.ch

«Turnverein Studen»

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 6. Juni 2020

Version: 04. Juni 2020

Ersteller: Florian Gnägi, Corona-Beauftragter





Neue Rahmenbedingungen

Ab dem 6. Juni 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinsspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 2 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind zwei Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig. Pro Person müssen mindestens 10 m2 Trainingsfläche zur Verfügung stehen, was bedeutet, dass bei unseren Trainings in den beiden Turnhallen, maximal 29 Personen pro Halle teilnehmen dürfen. Bei Trainings im Freien können die 10 m2 in allen Riegen eingehalten werden.

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.

5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftrage/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Florian Gnägi. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 79 429 09 62 oder florian gnaegi@bluewin.ch).

6. Besondere Bestimmungen

Sämtliche Riegen müssen sich an die aktuell gültigen Rahmenbedingungen halten. ACHTUNG: Eine Gruppe darf nach wie vor maximal 30 Personen umfassen. Wenn eine Riege mit mehr als 30 Personen trainieren will, müssen Gruppen gebildet werden. Die Leiter leiten dem Corona-Beauftragten nach jedem Training, so rasch als möglich, die Präsenzlisten weiter. Dies kann per WhatsApp oder E-Mail gemacht werden. Der Corona-Beauftragte fasst sämtliche Präsenzlisten in einer Excel-Liste für den gesamten Verein zusammen.

Studen, 04. Juni 2020

Vorstand Turnverein Studen